



Handwerkskammer zu Köln

Gebührentarif

zur Gebührenordnung der Handwerkskammer zu Köln

(in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009)

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Handwerkskammer zu Köln (in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009)	Gebühr EUR (€)
<p>A) Verwaltungsgebühren</p> <p>I. <u>Handwerksrolle und Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Kammerzugehörigen gem. § 90 Abs. 3, 4 HwO</u></p> <p>1. Eintragung auf Antrag</p> <p>a) in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 1a, 2, 2a, 9 HwO 120</p> <p>b) in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 3, 7 HwO 120</p> <p>c) einer <u>natürlichen</u> Person oder Personengesellschaft in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO 200</p> <p>d) in die Handwerksrolle gemäß § 4 Abs. 1 (Satz 1) HwO 200</p> <p>e) einer <u>juristischen</u> Person in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO 200</p> <p>f) einer <u>natürlichen</u> Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes oder Registrierung gemäß § 90 Abs. 3, 4 HwO 120</p> <p>g) einer <u>juristischen</u> Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes oder Registrierung gemäß § 90 Abs. 3, 4 HwO 200</p> <p>2. Eintragung von Amts wegen gemäß §§ 10, 20 HwO 400</p> <p>3. Zweitausfertigung der Handwerkskarte oder Gewerbeakte 20</p> <p>4. Ablehnung eines Antrages auf Eintragung durch rechtmittelfähigen Bescheid 90</p> <p>II. <u>Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegewilligungen gemäß §§ 7a, 7b, 8, 9 HwO</u></p> <p>1. Erteilung auf Antrag</p> <p>a) einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a HwO</p> <p><u>unbefristet, unbeschränkt</u></p> <p>ohne Vergleichsprüfung 250</p> <p>mit Vergleichsprüfung 300</p> <p><u>beschränkt und unbefristet</u></p> <p>ohne Vergleichsprüfung 150</p> <p>mit Vergleichsprüfung 200</p> <p>b) einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HwO 300</p> <p>c) einer Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO</p> <p><u>unbefristet, unbeschränkt</u></p> <p>ohne Vergleichsprüfung 300</p> <p>mit Vergleichsprüfung 350</p> <p><u>beschränkt und unbefristet oder unbeschränkt und befristet</u></p> <p>ohne Vergleichsprüfung 200</p> <p>mit Vergleichsprüfung 250</p> <p><u>befristet und beschränkt</u></p> <p>ohne Vergleichsprüfung 200</p> <p>mit Vergleichsprüfung 250</p> <p>d) einer Ausnahmegewilligung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 HwO</p> <p>ohne Nachweisprüfung 300</p> <p>mit Nachweisprüfung 350</p> <p>2. ablehnende Entscheidung 100</p> <p>3. Bescheinigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 HwO 100</p> <p>4. Verlängerung der Bewilligungen 100</p> <p>III. <u>Berufsbildung</u></p> <p>1. Eintragung in die Lehrlingsrolle oder in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse</p> <p>a) <u>vor</u> Ablauf des 1. Ausbildungsmonats 30</p> <p>b) <u>nach</u> Ablauf des 1. Ausbildungsmonats 60</p> <p>2. Ausstellung eines Berufsbildungspasses 15</p> <p>3. Überprüfung der Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Inhalten berufsspezifischer Ausbildungsrahmenpläne auf Antrag eines Bildungsanbieters 50 - 1.000</p> <p>4. Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung gem. § 22 b Abs. 5 HwO 40</p>	

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Handwerkskammer zu Köln (in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009)	Gebühr EUR (€)
IV. Prüfungswesen	
1. <u>Zwischen- und Abschlussprüfungen</u>	
a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz	35
b) Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses	10
c) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses	30
d) Ausstellung eines Gesellenbriefes	15
e) Ersatzausstellung eines Gesellenbriefes	30
f) Anerkennung bzw. Gleichstellung ausländischer Abschlussprüfungen	50
2. <u>Meisterprüfung</u>	
a) Bei Rücktritt, je nach entstandenen Kosten, mind. jedoch	50
b) "Großer" Meisterbrief	30
c) Ersatzausstellung des "Großen" Meisterbriefes	40
d) "Kleiner" Meisterbrief	15
e) Ersatzausstellung des "Kleinen" Meisterbriefes	30
f) Zweitschrift des Meisterprüfungszeugnisses	15
g) Ersatzausstellung des Meisterprüfungszeugnisses	30
h) Anerkennung eines Meisterprüfungszeugnisses	75
i) Befreiung von Teilen der Meisterprüfung pro Hauptteil	50
3. <u>Sonstige Prüfungen</u>	
a) Bei Rücktritt, je nach entstandenen Kosten, mind. jedoch	50
b) Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung	15
c) Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung	30
V. Sonstige Gebühren	
1. Vereidigung von Sachverständigen	
a) Bestellung	175
b) Wiederbestellung	80
2. a) Mahngebühr für Beitrags- und Gebührensschuld (mit Ausnahme der 1. Mahnung)	10
b) Gebühr für die Einleitung der Zwangsbeitreibung	40
3. Ausstellung einer Bescheinigung und Übereinstimmungserklärung	5 - 30
4. Ausstellung einer Bescheinigung nach § 61 a LWG NRW (Dichtheitsprüfung)	90
5. EG-Bescheinigung	30
6. Befreiung von der überbetrieblichen Unterweisung	300
7. Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung der Eignung von außerbetrieblichen Ausbildungs- / Umschulungsstätten nach § 23 Abs. 1 HwO (je nach Zeitaufwand)	300 - 500
B) Prüfungsgebühren	
1. Zwischenprüfung	100 - 210
2. Gesellen- bzw. Abschlussprüfung	
a) Gesamtprüfung	150 - 310
b) Fertigkeitprüfung	90 - 190
c) Kenntnisprüfung	60 - 120
3. Gestreckte Gesellen- bzw. Abschlussprüfung	
a) Teil I	100 - 300
b) Teil II	150 - 350
c) Praktischer Teil A	90 - 200
d) Theoretischer Teil B	60 - 150
4. Umschulungsprüfungen	
a) ohne gestreckte Prüfung	150 - 310
b) mit gestreckter Prüfung Teil I	100 - 300
c) mit gestreckter Prüfung Teil II	150 - 350

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Handwerkskammer zu Köln (in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009)	Gebühr EUR (€)
<p>Soweit Mehrkosten bei Prüfungen dadurch anfallen, dass die Handwerkskammer Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt, sind diese vom Ausbildungsbetrieb nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe an die Handwerkskammer zu erstatten. Das Gleiche gilt für Mehrkosten, die durch die Überstellung des Prüflings an externe Prüfungsausschüsse anfallen.</p>	
5. Fortbildungsprüfung	100 - 500
6. Meisterprüfung	
a) Teil I und Teil II	580 - 2.500
b) Teil I	380 - 2.300
c) drei theoretische Teile	600 - 850
d) zwei theoretische Teile	400 - 650
e) ein theoretischer Teil	250 - 400
<p>Für Wiederholungsprüfungen gelten die Gebühren entsprechend, außer Teil I nur Meisterprüfungsarbeit / -projektarbeit 330 - 2.000 nur Arbeitsprobe / Situationsaufgabe 250 - 1.000</p>	
<p>Mehrkosten, die durch die Abhaltung einer vom Prüfling beantragten Einzelprüfung oder die beantragte Anfertigung der / des Meisterprüfungsarbeit / Meisterprüfungsprojektes oder Arbeitsprobe / Situationsaufgabe außerhalb des Prüfungstermines oder Prüfungsortes entstehen, werden von der Handwerkskammer gesondert kalkuliert und sind vom Prüfling an die Handwerkskammer zu erstatten. Über die voraussichtliche Höhe ist der Prüfling rechtzeitig zu unterrichten.</p>	
C) Lehrgangsgebühren	
1. Überbetriebliche Ausbildung (je Tn/Wo.)	200 - 650
2. Vorbereitung auf die Meisterprüfung	
a) theoretischer Lehrgang	4 - 20
je Unterrichtsstunde	
b) Werkstattelehrgang / praktische Übungen	4 - 20
je Unterrichtsstunde	
3. Weiterbildungsmaßnahmen	
a) theoretischer Lehrgang	4 - 20
je Unterrichtsstunde	
b) fachpraktischer Lehrgang	4 - 20
je Unterrichtsstunde	
<p>Die Gebühr für den einzelnen Lehrgang entspricht den für diesen Lehrgang kalkulierten Kosten. Auf diese Gebühr sind Zuschüsse anzurechnen.</p>	

Die Änderung des Gebührentarifes wurde satzungsgemäß von der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln am 01.12.2009 beschlossen und mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW (Az.: 122-34-01/06 vom 09.12.2009) genehmigt.

Der geänderte Gebührentarif tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Bekanntmachungsorgan der Handwerkskammer zu Köln in Kraft.